Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 22

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ternative zu stellen, entweder freiwillig zu zahlen oder sich den Wechselwirkungen und Unannehmlichkeiten eines langwierigen Prozesses auszusetzen!

„Dass dies alles möglich ist, beweist durchschlagend, dass die Zulassung all und jeden Geschmacksmusters zum Musterschutz so lange als gerade schädigend zu bekämpfen ist, bis nicht eine Bestimmung in das Musterschutzgesetz aufgenommen worden ist, laut welcher der den Musterschutz für irgend ein Muster Beantragende für alle die Folgen verantwortlich erklärt wird, die sich daraus ergeben könnten, dass das betreffende Muster nicht schutzberechtigt und das Dessin also zu Unrecht deponiert worden sei.

Ebenso würde jedenfalls eine erhebliche Erhöhung der Deponierungsgebühren und ihre Erhebung für jedes einzelne Muster anzustreben sein, um damit dem wahllosen Schützenlassen jeder beliebigen alten Schwarte einen Riegel vorzuschieben, wie schliesslich auch eine Bestimmung gewiss segensreich wirken würde, wonach durch solche Massnahmen, z. B. den vorbehaltlosen Verkauf geschützter Muster an die Pariser Musterabonnements-Institute, jeder Anspruch auf den Musterschutz erlischt!

Das sind die Mindestforderungen, die man im Interesse aller beteiligten Kreise erheben und immer wieder mit Nachdruck vertreten muss."

Mit diesen Ausführungen wird man auch in unsern Fachkreisen einig gehen. Daneben wäre es aber sehr zu begrüssen, wenn man in den verschiedenen Textilzentren immer mehr auf Kreierung eigener Muster hinarbeiten würde; denn leider kommt es immer noch vor, dass hie und da neue Muster durch die Konkurrenz in billigerer Ausführung nachgeahmt werden.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft der Seidenweberei vorm. Stünzi Söhne in Horgen beantragt pro 1903/04 die Ausrichtung einer Dividende von 7 Prozent wie im Vorjahre.

— Die Firma Eugen Gagg in Hombrechtikon ist infolge Association erloschen. Eugen Gagg in Hombrechtikon und Friedrich Othmar Gagg in Zürich V haben unter der Firma Gagg & Co. in Hombrechtikon eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Eugen Gagg" übernimmt. Baumwollspinnerei und mechan. Seidenstoffweberei. Im Tobel.

— Die Baseler Industriegesellschaft für Schappe hat mit der Société Anonyme de Filatures de Chappe in Lyon ein Abkommen über die gemeinsame Regelung der Einkaufspreise der Rohstoffe und der Verkaufspreise für Erzeugnisse getroffen.

Deutschland. — Koechlin Baumgartner & Co. A.-G., Stoffdruckerei in Lörrach. Einschliesslich 61,824 Mk. (48,110 Mk.) Vortrag erzielte das Unternehmen in 1903/04 einen Gewinn von 728,466 Mk. (i. V. 767,767 Mk.). Ob dies Brutto- oder Reingewinn ist, lässt die Abschlussveröffentlichung nicht erkennen. Denn weder über die Höhe der Unkosten noch der Abschreibungen, noch über die Gewinnverteilung werden Angaben gemacht. (Im Vorjahr wurden 12 pCt. Dividende auf das Grundkapital von 3 Mill. Mark verteilt. Die Bilanz verzeichnet die Immobilien mit 972,284 Mk. (i. V. 996,361 Mk.). Vorräte mit 2,86 Mill. Mark (3,35 Mill. Mark). An Bar und Wechseln waren 257,143 Mk. (350,882 Mk.) vorhanden. Bei Debitoren standen 4,11 Mill. Mark aus, während Kreditoren 1,95 Mill. Mark zu fordern hatten (i. V. Debitoren abzüglich Kreditoren 1,25 Mill. Mark). Ausserdem ist die Gesellschaft mit einer Obligationsschuld von 2 Mill. Mark belastet. Die Reserve enthält 141,813 Mk., der Dispositionsfond 135,931 Mk. B. C

— Krefeld. Der Accord der Firma Busch, Krauhaus & Co. ist mit 45 pCt. von den Gläubigern angenommen worden, nachdem zuerst von den Hauptgläubigern 50 pCt. verlangt worden waren. Die Quote soll in drei Raten zur Auszahlung gelangen. Das Geschäft wird weiter fortgeführt und zwar unter Beteiligung der Inhaber der hiesigen Seidenstoff-Fabrik von van Biema & Co.

— Barmen. Rheinische Möbelstoffweberei (vormals Dahl & Hunsche) in Barmen. Diese Gesellschaft ist sehr gut und zu lohnenden Preisen beschäftigt; daher besteht Aussicht, dass sie für 1904 eine höhere Dividende als für 1903 (10 pCt.), zu verteilen in der Lage ist. B. C.

Oesterreich. — Wien. Die seit 50 Jahren bestehende Seidenfabrik Franz Weinlich in Wien hat die Zahlungen eingestellt. Die Passiven betragen 150,000 Kronen. Es wird ein Ausgleich angestrebt.

Nord-Amerika. — New-York. Gegen Maurice Gomprecht, Seidenband-Engrosfirma in New-York, Greene-Street 87, ist Konkursantrag gestellt worden von den Gläubigern F. Vietor & Achelis, Fleitman & Co., welche je 2500 Dollars zu fordern haben, und Cheney Bros., die mit 2000 Dollars beteiligt sind. Die Passiven werden auf ca. 750,000 Mk. geschätzt. Die Aktiven bestehen hauptsächlich aus dem Lager, das mit ca. 64,000 M. bewertet wird. Gomprecht betreibt sein Geschäft seit elf Jahren. Bis Dezember 1897 firmierte er Gomprecht, Lehmann & Belvin.

Stoffe mit Ombréschattierungen

gelten als hervorragende Neuheit für das nächste Frühjahr. Man sieht sie in allen Geweben, die in den verschiedensten Branchen verwandt werden sollen, vertreten. Die Anfertigung sämtlicher Arten von Ombré bietet der Fabrikation grosse Schwierigkeiten. Wir hoffen, dass die Fabrikanten durch grosse Aufträge entschädigt werden können, denn nur in diesem Falle kann sich die Anfertigung des Artikels lohnen.

Die älteste und heute noch die teuerste Art Ombrés herzustellen, ist die durch Zetteln. Jede einzelne Nuance, durch welche die Schattierung hervorgerufen wird, muss separat gefärbt und diese zusammen nachher auf dem Scherrahmen zu einer Kette zusammengestellt werden. Es ist augenscheinlich, dass sich hierdurch die schönsten Farbeneffekte erzielen lassen. Die grösste Schwierigkeit liegt eben im Färben und im Zetteln. Für Fachleute bedarf es wohl dieserhalb keiner weiteren Erwähnung, wenn man bedenkt, das ein gut ablaufendes Ombré von einer Kante bis zur andern, bei 50 Ctm. Breite, aus 40—44 Nuancen zusammengesetzt sein muss, während man bei